

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	048.42	16.06.2021	2021/166

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	05.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag mit Komm.ONE

Sachverhalt

Komm.ONE ist eine Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbands 4IT, die am 1. Juli 2018 durch den Beitritt der ehemaligen Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) aus der DZBW hervorgegangen ist. Die Kernaufgabe von Komm.ONE ist die Entlastung der baden-württembergischen Städte und Gemeinden bei der elektronischen Datenverarbeitung und bei der Entwicklung standardisierter Software. Sie beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften und erbringt unterstützende Beratungs- und Schulungsleistungen. Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee bezieht derzeit unter anderem Produkte im Bereich Personalwirtschaft und Personalabrechnungsservice, Einwohnerverwaltung, Datenschutz, Standesamt und Friedhof, Finanzen, Kita-Verwaltung, Ordnungswidrigkeiten, Wahlen sowie Sitzungsmanagement – inkl. Kundensupport.

Der Verwaltungsrat von Komm.ONE hat mit Beschluss vom 23.12.2020 die Satzung der Komm.ONE zur Regelung der Benutzungsverhältnisse (Benutzungsordnung) erlassen, die die grundlegenden Rahmenbedingungen zwischen Komm.ONE und dem in § 2 der Benutzungsordnung definierten Benutzerkreis regelt.

Zur Begründung eines Benutzungsverhältnisses zwischen Komm.ONE und dem Benutzer sieht § 3 der Benutzungsordnung vor, dass zum 01.07.2021 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen wird, der in Ergänzung zur Benutzungsordnung gilt. Ein wesentlicher Bestandteil dessen ist die Vereinheitlichung der Produkte und unterschiedlichen Entgeltmodelle der ehemaligen regionalen Rechenzentren.

Durch diese Vereinheitlichung kommt es innerhalb der einzelnen Größensegmente, bezogen auf die ehemaligen regionalen Rechenzentren, zu Umverteilungseffekten. Um diese für die betroffenen Kommunen abzumildern, wird das sogenannte virtuelle Eigenkapital eingesetzt. Daraus wird eine Gutschrift jeweils zum Jahresende erfolgen – über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren.

Im Jahr 2019 wurde von der Gemeinde Immenstaad für die bezogenen Leistungen ein Entgelt in Höhe von 136.404,71 € gezahlt. Mit dem neuen Rahmenvertrag beträgt das Entgelt für den identischen Produktkatalog 148.080,50 € jährlich. Nach Wegfall der Verrechnung mit dem virtuellen Eigenkapital wird sich das jährlich zu zahlende Entgelt nochmals erhöhen.

Aufgrund dieser Kostensteigerung und des nicht immer zufriedenstellenden Service evaluiert die Gemeindeverwaltung derzeit die bei Komm.ONE bezogenen Produkte in Bezug auf deren Kosten-Nutzen-Relation und prüft hierfür kostengünstigere und benutzerfreundlichere Alternativen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrags mit Komm.ONE zu.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand ca. 5.837,90 €	Ertrag €	einmalig in 2021	wiederkehrend 148.080,50 €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		ca. 5.837,90 €			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			